

Auszug aus dem Hygieneplan der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

anlässlich der Corona-Pandemie

Stand: 04.01.2022

1. Personal/Externe Dienstleister

- Das SSK-Personal sowie Mitarbeiter/innen externer Dienstleister haben in den öffentlichen Räumlichkeiten der Museen einen medizinischen MNS, d.h. OP-Maske oder Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2, zu tragen. Dem SSK-Personal wird dieser von der Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter/innen des externen Dienstleisters sind durch diesen mit MNS ausgestattet.
- Die Mitarbeiter/innen des externen Sicherheitsdienstleisters werden bei Bedarf geschult.
- Das SSK-Personal sowie Mitarbeiter/innen externer Dienstleister haben die Abstandsregelung untereinander und zu Besucher/innen einzuhalten.
- Das SSK-Personal sowie die Mitarbeiter/innen des externen Sicherheitsdienstleisters haben Besucher/innen freundlich auf die geltenden Regeln hinzuweisen.
- An den Museumskassen ist jeweils ein Spritzschutz aus Plexiglas angebracht.

2. Besucher/innen

- Den Besucher/innen werden die geltenden „Corona-Regeln“ und allgemeinen Standards auf der Webseite sowie auf Aushängen am Eingang und in den Museumsräumen kommuniziert.
- Aufstellen von Spendern für Handdesinfektionsmittel mit entsprechender Anleitung an den Ein- und Ausgängen des Museums.
- In den Museen der SSK gilt Maskenpflicht (medizinischer MNS, d.h. OP-Maske oder Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2) für alle Personen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres.
- Für Besucher/innen gilt die 2-G-Plus-Regel, d.h. es muss der gültige Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung (gültig 28 Tage bis 6 Monate nach einem positiven PCR-Test) in Verbindung mit einem Ausweisdokument sowie entweder ein tagesaktueller, zertifizierter negativer Corona-Test oder über eine Auffrischungsimpfung vorgelegt werden. Der entsprechende Nachweis ist im Kassenbereich vorzuzeigen, bevor der Zutritt gewährt werden kann. Die 2-G-Plus-Regel gilt für alle Personen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres.

- Kinder zwischen 6 und 18 Jahren sind bei Vorlage eines Nachweises über regelmäßige Testung in Schule oder KiTa von der 2-G-Plus-Regel ausgenommen. Der Nachweis ist gültig mit Vorlage eines Schüler/innenausweises oder Kinderpasses. Ohne Schul- bzw. KiTa-Nachweis (z.B. während der Ferien oder französische Schulklassen) wird ein tagesaktueller, zertifizierter negativer Corona-Test mit einem Ausweisdokument benötigt. Desinfektion des EC-Terminals mit einem Tuch nach jeder Nutzung. Für die Übergabe von Bargeld wird eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt zwischen Personal und Besucher/innen eingerichtet.

3. Reinigungsmaßnahmen

- Auf den Toiletten: Ausreichende Mengen von Seife und Papierhandtüchern.

4. Museumsangebote

- Für alle Veranstaltungen gilt die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung. Ausgenommen sind Führungen und Workshops.
- Audioguides werden ausgegeben. Pro Besucher wird ein Einweg-Kopfhörerschutz verwendet, der nach jeder Benutzung von der Kassenkraft ausgetauscht wird.
- Touchscreens/Tablets werden regelmäßig durch die Aufsichtskräfte desinfiziert.
- Klapphocker werden auf Anfrage an der Kasse ausgegeben. Sie werden regelmäßig von der Kassenkraft desinfiziert.
- Besucherbuch wird ausgelegt (Stift auf Nachfrage an der Kasse erhältlich).

Im Museum gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen für das öffentliche Leben.